

GZ.: A 8 - K 33/2005-3

1. Stadt Graz Finanzierungs GmbH;
Änderung der Firmenbezeichnung
2. Optimierungsmaßnahmen im
Finanzierungsbereich
der Stadt Graz - Update

Graz, 12.05.2005

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss

Berichtersteller/in:

.....
zu Punkt 1.:

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit
gem. § 87 Abs. 1 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz;
Mindestanzahl der Anwesenden:
38, Zustimmung von mindestens
29 Mitgliedern des Gemeinderates**

**B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.02.2005, GZ.: A8 – K 692/2002-7, wurde im Rahmen des strategischen Finanzmanagements der Stadt Graz die Umsetzung folgender struktureller Maßnahmen beschlossen:

1. Liquiditätsmanagement:

Zur Unterstützung der Stadt Graz und ihrer Tochtergesellschaften im Bereich der Finanzierung, insbesondere der Einrichtung und des Betriebes von Cash- Pooling- Lösungen, der Koordination des Liquiditätsmanagements, des Entwickelns und Umsetzens von Zinsrisiko- Strategien und der Konzeption sonstiger finanzstrategischer Modelle, wurde die Gründung der „Stadt Graz Finanzierungs GmbH“ genehmigt.

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Gründung und Eintragung der Gesellschaft, wurde vom Firmenbuch eine geringfügige Namensadaptierung empfohlen, um Bedenken der Wirtschaftskammer entgegen zu wirken, und zwar von „Stadt Graz Finanzierungs GmbH“ auf „Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH“.

Die Antragsunterlagen wurden vom Notar in diesem Sinne vorbereitet und ist mit einer Eintragung der Gesellschaft in den nächsten Tagen zu rechnen. Unmittelbar danach ist die Überweisung des Großmutterzuschusses zwischen der Stadt Graz und der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH wie geplant vorgesehen.

2. Zinsrisikomanagement:

a) Kommunalkredit- Transaktion:

Die Umstellung der Zinsbindung des mit € 19.600.000,00 aushaftenden Darlehens bei der Kommunalkredit Austria AG von USD auf eine CHF-basierte Verzinsung wurde ebenfalls mit obigem Gemeinderatsbeschluss genehmigt.

Die Kommunalkredit-Transaktion wurde danach zu folgenden Konditionen abgeschlossen:

Phase 1:	01.03.2005 - 31.10.2006	fix	2,39		
Phase 2:	31.10.2007	Vorjahreszinssatz	+	(2*12M-CHF-Libor)	-3,22
	31.10.2008	Vorjahreszinssatz	+	(2*12M-CHF-Libor)	-3,72
	31.10.2009	Vorjahreszinssatz	+	(2*12M-CHF-Libor)	-4,22
	31.10.2010	Vorjahreszinssatz	+	(2*12M-CHF-Libor)	-4,72
	31.10.2011	Vorjahreszinssatz	+	(2*12M-CHF-Libor)	-5,22
Phase 3:	01.11.2011 - 31.10.2019			12M-Euribor	+ 0,09

Diese realisierte Kondition ist geringfügig besser als die im Finanzausschuss vom 17.2.2005 bekannt gegebene aktualisierte Indikation der Kommunalkredit vom 16.2.2005 abends.

b) Zinsrisikostategie:

Die Finanz- und Vermögensdirektion wurde weiters mit obigem Gemeinderatsbeschluss beauftragt, eine Verringerung des variablen Zinsrisikos der Stadt Graz zu bewirken, so dass innerhalb von 12 Monaten der Anteil der Fixverzinsungen am konsolidierten Gesamtportfolio (inklusive Leasing und Tochtergesellschaften ohne Grazer Stadtwerke AG) etwa 50% beträgt, sowie über den Abschluss sämtlicher diesbezüglicher Transaktionen in den jeweils folgenden Gemeinderatssitzungen zu berichten.

Neben der oben erwähnten Transaktion zur Reduktion des Dollarzinssteigerungsrisikos mit einem Volumen von ca. 20 M Euro wurde zwischenzeitig auch die Finanzierung der GBG-Immobilientransaktion III auf Basis einer Zinsfixierung für 5 Jahre mit ca. 75 M Euro und einem Zinssatz von ca. 3,1% realisiert. Damit wurde etwa ein Viertel des Zieles, etwa 50% des konsolidierten Darlehensportfolios von Graz mit einer längerfristigen Zinsbindung zu versehen, bereits umgesetzt. Das mittel- und langfristige Zinsniveau befindet sich im Euro weiterhin auf einem sehr tiefen Stand, sodass sich innerhalb der nächsten Monate gute Gelegenheiten für weitere attraktive Zinssatzfixierungen durch Abschluss von Derivatgeschäften ergeben sollten.

Der Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle

1.

gemäß § 87 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit beschließen:

Die Änderung des Firmenwortlauts „Stadt Graz Finanzierungs GmbH“ auf „**Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH**“ wird genehmigt.

2.

a) Die mit der Kommunalkredit Austria AG realisierte und im Motivenbericht dargestellte Kondition zur Reduktion des Dollarzinssteigerungsrisikos wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Im Zusammenhang mit einer Verringerung des variablen Zinsrisikos der Stadt Graz und der Beauftragung der Finanz- und Vermögensdirektion über den Abschluss sämtlicher diesbezüglicher Transaktionen zu berichten, wird die im Motivenbericht dargestellte GBG-Immobilientransaktion III auf Basis einer Zinsfixierung für 5 Jahre mit ca. 75 M Euro und einem Zinssatz von ca. 3,1% zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: